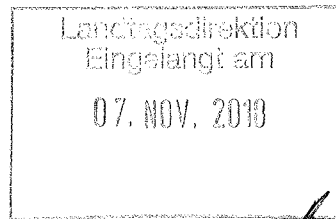




Landesrat DI Dr. Bernhard Tilg



DI Dr. Bernhard Tilg

Telefon +43 512 508 2080

Fax +43 512 508 742085

büero.lr.tilg@tirol.gv.at

Frau
Landtagsabgeordnete
KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider
**Im Wege über die Präsidentin
des Tiroler Landtages
im Hause**

**Schriftliche Anfrage der LABg. KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider betreffend
„Personalsituation in den Tiroler Altenwohn- und Pflegeheimen“ (340/18)**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

STI-LT-30/247

Innsbruck, 29.10.2018

Sehr geehrte Frau KO Dr.ⁱⁿ Haselwanter-Schneider!

**Sie haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Personalsituation in den Tiroler
Altenwohn- und Pflegeheimen“ mit folgenden Fragen gestellt:**

In Tirol gibt es derzeit 90 Altenwohn- und Pflegeheime, dort leben rund 7.000 Bewohnerinnen und Bewohner und rund 4.500 Pflegemitarbeiter sind dort beschäftigt. Die demografische Entwicklung ist seit Jahren bekannt, Heime werden erweitert, aus-, um- und neugebaut. Dadurch steigt auch der Bedarf an zusätzlichen Mitarbeitern in der Pflege. Laut ARGE der Tiroler Altenheime werden pro Jahr rund 200 neue Mitarbeiter für die Heime benötigt. Der Bedarf ergibt sich durch die steigende Anzahl an Betten und Pensionierungen. Kaum eine Woche vergeht, in der medial nicht auf einen bereits existierenden und zukünftig noch größer werdenden Mangel an Pflegepersonal berichtet wird. Offensichtlich gibt es mittlerweile kaum ein Heim in Tirol, das nicht vom Pflegepersonalmangel betroffen ist. Es soll Heime geben, die bereits gering qualifiziertes Personal anstellen (Heimhilfen), um den Pflegepersonalmangel abzufedern. Bettensperren oder das Sperren ganzer Geschosse in Heimen sollen keine Seltenheit mehr sein.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie viele Betten gibt es aktuell in den Tiroler Altenwohn- und Pflegeheimen?
2. Wie viele Betten davon sind aktuell besetzt?
3. Wie viele Betten können derzeit nicht belegt werden? (Bitte um detaillierte Aufstellung der Heime, in denen Betten nicht vergeben werden können.)
4. Ist der Grund für die Nichtbelegung von Betten fehlendes Pflegepersonal?
5. Wenn ja, wie viel Pflegepersonal und mit welcher Qualifikation fehlt in den einzelnen Heimen?
6. Wie viele Betten sind derzeit im Bau? (Bitte um Darstellung nach Gemeinden.)
7. Wie erfolgt die Personalrekrutierung für Pflegepersonal?
8. Welche Unterstützung leistet das Land Tirol bei der Personalrekrutierung?
9. Wieviel Personal braucht es in den Tiroler Altenwohn- und Pflegeheimen? (Bitte um Auflistung nach diplomiertem Pflegepersonal, Pflegefachassistenten, Pflegeassistenten.)
10. Bei welcher der unter Punkt 9 angeführten Berufsgruppen fehlt es besonders?
11. Werden derzeit Pflegepersonen auch im Ausland angeworben?
12. Sind Ihnen Fälle bekannt, wo gering qualifiziertes Personal eingesetzt wird, um Personalengpässe in der Pflege abzufedern?
13. Wenn ja, wo?
14. Wenn ja, was unternimmt das Land Tirol als Aufsichtsbehörde?
15. Welche Maßnahmen setzt das Land Tirol, um genügend Personal zu bekommen?
16. Ist Ihnen bekannt, dass die Nachfrage für die Ausbildung zu Pflegeassistenten und Pflegefachassistenten stark rückläufig ist?
17. Wenn ja, welche konkreten Schritte setzen Sie (abseits von Imagekampagnen), damit mehr Personen für diese Berufe begeistert werden können?
18. Wann hat das Land Tirol zuletzt die Personalfluktuationsrate in den Tiroler Altenwohn- und Pflegeheimen erhoben?
19. Was sind aus Ihrer Sicht die Gründe für die hohe Fluktuation im Pflegebereich?
20. Laut Medienberichten ist der Strukturplan Pflege mittlerweile evaluiert worden. Warum informieren Sie den Tiroler Landtag nicht, bevor Sie Veranstaltungen in den Bezirken machen?
21. Was sind die Ergebnisse dieser Evaluierung?
22. Wer ist in die Evaluierung eingebunden worden?
23. Setzen Sie weiterhin auf den massiven Ausbau der Betten, obwohl Ihnen die Personalsituation bekannt ist?

Nach § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages ist jeder Abgeordnete berechtigt, in den Angelegenheiten der Landesverwaltung an die Mitglieder der Landesregierung schriftliche Fragen über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches zu richten.

Sofern diese Fragen in meine Angelegenheiten gemäß Anlage der Verordnung der Landesregierung vom 30. März 1999 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 54/2013, fallen, erlaube ich mir, Ihre Anfrage gemäß § 31 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1

Zum Stand 31.12.2017 gab es in Tirol folgende Anzahl an genehmigten Plätzen, für die vom Land Tirol mit den Rechtsträgern der Heime eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde:

- 6.196 Langzeitpflege,
- 120 Kurzzeitpflege,
- 162 Schwerpunktpflege sowie
- 31 Übergangspflege

Zu Frage 2

Mit Stichtag 30.04.2018 waren 6.159 Langzeit- und 76 Kurzzeitpflegeplätze (inkl. Schwerpunkt- und Übergangspflegeplätze) besetzt.

Zu Frage 3

Hierzu liegen dem Land Tirol keine offiziellen Zahlen vor. Die Belegung der Wohn- und Pflegeplätze in den Heimen ist Angelegenheit der Heimträger.

Zu Frage 4

Zum einen sind der Grund für die Nichtbelegung Umbaumaßnahmen, zum anderen kann auch ein Mangel an Pflegepersonal der Grund sein.

Zu Frage 5

Hierzu liegen dem Land Tirol keine offiziellen Zahlen vor, die Personalbesetzung ist Angelegenheit der Heimträger. Zu internen Planungszwecken wurden mit Stichtag 30.04.2018 folgende Zahlen über offene Stellen erhoben bzw. von den Heimen rückgemeldet:

Diplomiertes Personal: ca. 50 VZÄ

Pflegeassistenz: ca. 50 VZÄ

Heimhilfe: ca. 26 VZÄ

Diese Angaben spiegeln die subjektiven Wahrnehmungen der Heimleitungen wider. Zu einer Objektivierung bedarf es eines gesetzlich verankerten neuen Skill-Grade-Mix.

Zu Frage 6

Derzeit im Bau befinden sich:

19 Langzeitpflegeplätze in Mieming

14 Langzeitpflegeplätze im Annaheim Mühlbachl

13 Langzeitpflegeplätze im Haus der Senioren in Völs

8 Langzeitpflegeplätze im Seniorenheim der Marktgemeinde Vomp

Umbau/Generalsanierung im Heim Santa Katharina in Ried im Oberinntal

Unterjährig sind die Projekte Wohn- und Pflegeheim Natters „Haus Maria“ mit 40 Langzeitpflegeplätzen sowie das „Sozialzentrum Gepflegtes Wohnen Mayrhofen“ mit 75 Plätzen fertig gestellt und 2018 in Betrieb genommen worden.

Zu Frage 7

Dies ist Angelegenheit des jeweiligen Heimträgers und findet vor Ort statt. Das Land Tirol hat hierbei keine aktive Aufgabe.

Zu Frage 8

Die Personalrekrutierung ist alleinige Aufgabe des jeweiligen Heimträgers, somit leistet das Land Tirol hier keine unmittelbare Unterstützung. Sehr wohl wird die Ausbildung von geeignetem Pflegepersonal tatkräftig unterstützt. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Tiroler Gesundheitsfonds (TGF) und aus Mitteln der Abteilung Soziales, die der

Pflegestiftung Tirol Mittel zur Verfügung stellt, um arbeitslosen Menschen den Einstieg in den Pflegeberuf zu ermöglichen.

Zu Frage 9

Das Tiroler Heimgesetz sieht in § 9 Abs. 1 vor, dass der Heimträger dafür zu sorgen hat, dass für die angemessene Betreuung und Pflege der Heimbewohner und für den sonstigen Heimbetrieb jederzeit genügend geeignetes Personal zur Verfügung steht.

Zu Frage 10

Nach derzeitigem Wissensstand und internen Besprechungen sowie Rückmeldungen aus den Heimen besteht eine erhöhte Nachfrage vor allem nach Pflegeassistenten/Innen sowie Heimhelfern/Innen.

Zu Frage 11

Dazu liegen dem Land Tirol keine offiziellen Informationen vor.

Zu Frage 12

Dazu liegen dem Land Tirol keine offiziellen Informationen vor.

Zu Frage 13

Leermeldung. (siehe Frage 12)

Zu Frage 14

Leermeldung. (siehe Frage 12)

Zu Frage 15

Der TGF finanziert die Krankenpflegeschulen einschließlich AZW und Hochschulen. Von der Abteilung Soziales wird die Pflegestiftung Tirol der amg mitfinanziert.

Weitere Maßnahmen zur Attraktivierung der Pflegeberufe, die gesetzt werden, sind:

- Faire und vergleichbare Entlohnung („Gleiches Geld für gleiche Arbeit“) ab 2020
- Kontinuierliches, regionales und umfassendes Monitoring des Personalbedarfs
- Imagekampagne und gezielte Informationsveranstaltungen z.B. in Schulen (professionelles Headhunting)

- Neue Wege für die Pflegeausbildung
- Erleichterung der Ausbildung im zweiten Bildungsweg unter Berücksichtigung berufsbegleitender Möglichkeiten
- Anreizmodelle für die Ausbildung
- Angebote für Berufsvorbereitungskurse
- Forcierung der schnelleren Berufsankennung / Nostrifikation
- selektive Anpassung der Aufnahmekriterien
- Meldepflicht für Heime und Pflege- und Betreuungsorganisationen von freien Stellen an AMS (Mangelberufe)

Zu Frage 16

Ja, dieses Spezifikum ist bekannt.

Zu Frage 17

Abseits von Imagekampagnen wird die Attraktivität der Pflegeberufe durch die vom Landtag beschlossene Novelle zum Gemeinde- Vertragsbedienstetengesetz 2012 (GVB-G), mit dem in den §§ 115 ff die Bestimmungen für Vertragsbedienstete in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen an Krankenanstalten sowie in Altenwohn- und Pflegeheimen dem Entlohnungssystem der tiroler kliniken angepasst worden sind, sowie dem Projekt „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ aufgewertet.

Siehe dazu auch Beantwortung der Frage 15.

Zu Frage 18

Die Personalfuktuation in den Tiroler Wohn- und Pflegeheimen wurde vom Land Tirol nicht erhoben.

Zu Frage 19

- Pensionierungen
- Familienplanung
- natürliche Fluktuation in Folge von Wohnortwechsel, familiären Verhältnissen und Berufswechsel
- Belastungssituationen

Zu Frage 20

Die soeben zu Ende gegangenen Regionalkonferenzen stellen einen nicht unwesentlichen Teil der Evaluierung dar, die Ergebnisse daraus werden in den Evaluierungsbericht eingearbeitet, welcher nach Beschluss durch die Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag als Bericht zur Kenntnis vorgelegt wird.

Zu Frage 21

Grundsätzlich bleibt die Grundstrategie "mobil vor stationär" weiterhin aufrecht. Der Ausbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen soll im Sinne des Pflegefondsgesetzes vorrangig in Bereichen erfolgen, die nicht dem stationären Bereich zuzurechnen sind. Die bis Ende 2022 für die Langzeitpflege vorgesehene Ausbauobergrenze mit 1.218 Heimplätzen sowie die für die Kurzzeitpflege mit 215 Plätzen soll bestehen bleiben. Die Ausbauplätze für die mobilen Dienste, die Tagespflege und die für alternative Wohnformen, wie betreutes Wohnen werden um mindestens 30% erhöht. Ebenso wird künftig die als Übergangspflege bezeichnete qualifizierte Kurzzeitpflege (Dauer der stationären Aufnahme max. 90 Tage) flächendeckend in allen Bezirken Tirols in möglichst unmittelbarer Standortnähe zu den Bezirkskrankenanstalten ausgebaut, um eine Entlastung der Angehörigen, der Heime und insbesondere der Krankenanstalten zu erzielen. Das Angebot in der Schwerpunktpflege wird durch spezialisierte Versorgungsangebote, wie eine Intermediärstation für schwere psychiatrische Patienten/Pflegefälle und eine Intensivpflegestation speziell für Beatmungspatienten ergänzt. An der Ausbauobergrenze von 220 Heimplätzen für die Schwerpunktpflege wird festgehalten. Die genauen Ergebnisse werden nach Finalisierung der Evaluierung dem Tiroler Landtag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zu Frage 22

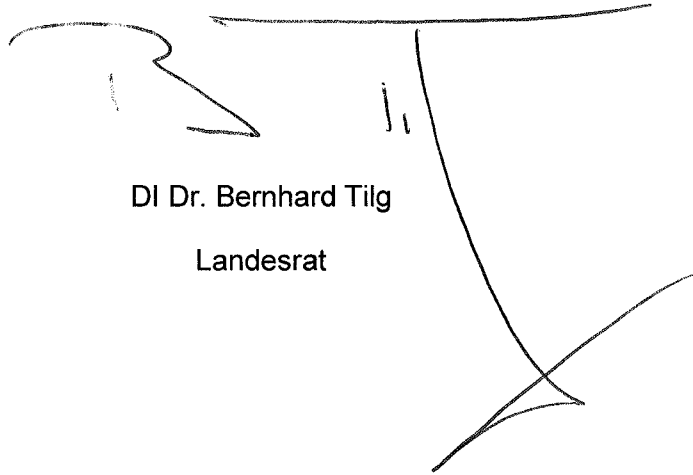
Die Evaluierung wurde von der Abteilung Soziales erarbeitet. Das Institut für integrierte Versorgung wurde für die neu aufgenommenen Themen mit medizinischen Schwerpunkten eingebunden.

Die Ergebnisse der Evaluation wurden im geschäftsführenden Ausschuss Pflege unter Einbindung des Tiroler Gemeindeverbandes und der Stadt Innsbruck vorgestellt und diskutiert. In einem zweiten Schritt wurden die Ergebnisse in den Regionalkonferenzen mit den Bürgermeisterinnen in den Bezirken abgestimmt.

Zu Frage 23

Siehe dazu die Beantwortung zu Frage 21.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes. The signature is positioned to the right of the printed name and title.

DI Dr. Bernhard Tilg

Landesrat